

Nr.	26	Ausgegeben in Osterode am Harz am 06.09.2012	41. Jahrgang
		INHALT	<u>Seite</u>
В.	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz		
	Stadt Bad La	auterberg im Harz	
	Ausschuss für	Finanzen, Sitzung am 17.09.2012	430
	Ratssitzung an	n 27.09.2012	431
	Stadt Herzbe	erg am Harz	
	Ausschuss für	Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklung, Sitzung am 11.09.2012	432
	Widerspruchsr	recht gegen die Datenübermittlung an die Wehrverwaltung	433

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 06.09.2012

## Öffentliche Bekanntmachung

Am <u>Montag, dem 17. September 2012, um 18.00 Uhr,</u> findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanzausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2013 – 2015
- Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 06.09.2012

## Öffentliche Bekanntmachung

Am <u>Donnerstag, dem 27. September 2012, um 18.00 Uhr,</u> findet im Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Neufassung)
- Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2013 2015
- Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Herzberg am Harz

den 27.08.2012

# Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Dienstag, den 11.09.2012, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

#### Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- **3.** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. 2) vom 24.04.2012
- 4. Bericht zur Niederschrift
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6. Widmung des ausgebauten Teilbereiches der Siemensstraße von der Einmündung der Boschstraße/Lilienthalstraße bis zum Wendehammer im Gewerbe- und Industriegebiet "Zum Birkenkreuz/Zum Birkenkreuz-Nord"
- 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 068 "Kornstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung; Abwägung und Satzungsbeschluss
- Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59A Bennekuhle gem.
   § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren;
   Abwägung und Satzungsbeschluss
- 9. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz im Bereich "Pfingstanger"; Abwägung und Feststellungsbeschluss
- **10.** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 067 "Pfingstanger"; Abwägung und Satzungsbeschluss
- 11. Anregungen und Anfragen (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
- **12.** Einwohnerfragestunde (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter Bürgermeister STADT HERZBERG AM HARZ

37412 Herzberg, den 29.08.2012

# Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an die Wehrverwaltung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- 1. Familienname
- 2. Vornamen
- 3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich hiermit darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Herzberg am Harz, Bürgerbüro, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung erfolgt im Oktober.

Walter Bürgermeister